



Panne

Halten oder
Fahren? Bei der
Panne ist
Weiterfahren
okay, beim
Unfall müssen
Sie helfen



Unfall

FOTOS: F. STANGE, H. SCHAEFER, M. HEIMBAU, S. KRÜGER

Muss ich immer helfen?

Bei Gefahr oder Not sind Sie grundsätzlich zur Hilfe verpflichtet – doch es gibt auch Ausnahmen

„Wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not nicht Hilfe leistet, obwohl dies erforderlich und ihm zuzumuten ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.“ So steht es im Strafgesetzbuch, Paragraph 323c. Aber muss ich wirklich immer helfen?

Muss ich nachts auf einer verlassenen Straße bei einer Autopanne helfen?

Nein, bei einer Panne nicht. Verkehrsanwalt Uwe Lenhart aus Frankfurt am Main: „Der Tatbestand der unterlassenen Hilfeleistung setzt eine Gefahrenlage voraus. Ist diese nicht erkennbar, besteht keine Handlungspflicht. Wenn kei-

ne Menschen winken oder um Hilfe rufen, muss man nicht anhalten.“ Unser Tipp: Wenn Sie nachts anhalten, sollten Sie vorsichtig sein. Es kommt vor, dass die Hilfsbereitschaft von Autofahrern ausgenutzt wird, um Straftaten zu begehen. So schützen Sie sich: Tür verriegeln, Scheibe nur einen kleinen Spalt öffnen, Hilfe anbieten, zum Beispiel einen Pannendienst rufen, nicht unbedingt aussteigen.

Muss ich halten, wenn sich schon jemand um die Unfallopfer kümmert?

Eigentlich nicht. Wenn aber nur ein oder zwei Ersthelfer am Unfallort sind, sollten Sie trotzdem anhalten und Ihre Hilfe anbieten. Jurist Lenhart: „Eine

Handlungspflicht entfällt, wenn Gewähr für „sofortige anderweitige Hilfe“ besteht. Ebenfalls Hilfe anzubieten, kann aber nicht schaden.“

Was tue ich bei einer Panne auf der Autobahn?

Warnblinklicht einschalten, Auto ausrollen lassen, möglichst einen sicheren Ort erreichen, also runter von der Fahrbahn. Warnwesten anziehen, alle Insassen auf der Beifahrerseite aussteigen lassen, hinter der Leitplanke in Sicherheit bringen, Kinder an die Hand nehmen. Warndreieck mindestens 150 Meter hinterm Auto aufstellen, Hilfe rufen.

Ist Abschleppen nur etwas für den Pannendienst?

Nein, Sie dürfen im Falle einer Panne selbst abschleppen, und auch die zulässige Anhängelast des Zugfahr-



Abschleppen: mit einem Seil nur ein Job für geübte Autofahrer

zeugs spielt keine Rolle. Theoretisch darf ein kleiner Smart einen riesigen Geländewagen ans Seil nehmen.

Was sind die wichtigsten Regeln fürs Abschleppen?

Abgeschleppt werden darf nur im Pannenfall. Schleppen eines fahrbereiten Autos, zum Beispiel nach einem Fahrzeugkauf, ist nur mit Ausnahmegenehmigung zulässig. Bei einer Panne

auf der Autobahn ist diese an der nächsten Ausfahrt zu verlassen, das Auffahren auf die Autobahn ist verboten. Das Abschleppseil darf nicht länger als fünf Meter sein, eine rote Fahne ist Pflicht. Warnblinklicht einschalten und vorher Zeichen verabreden, zum Beispiel fürs Anhalten. Vorsicht: Ist der Motor aus, fehlt die Servounterstützung für Lenkung und Bremse.

